



# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Hövelhof**

---

**33. Jahrgang**

**25.06.2007**

**Nr. 16 / S. 1**

---

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Nord über den Hallerbach – Teilplan östlich der Hövelrieger Straße -“ der Gemeinde Hövelhof**

**hier: Beschlussfassung über die Offenlegung der Planentwürfe gem. § 3 (2) BauGB**

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 10.05.2007 einstimmig beschlossen, die Planentwürfe zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Nord über den Hallerbach – Teilplan östlich der Hövelrieger Straße -“ für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die Planentwürfe zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Nord über den Hallerbach – Teilplan östlich der Hövelrieger Straße -“ in der Zeit vom

**04. Juli 2007 bis 06. August 2007**

einschließlich im Rathaus der Gemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, Bauamt, Zimmer 45, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegenstand der Offenlegung ist der Planentwurf mit Begründung.

Es wird unter Berücksichtigung der Möglichkeit während der Auslegungsfrist Stellungnahmen vorzubringen darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

Hövelhof, 25. Juni 2007

Der Bürgermeister

Berens

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.